

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

**zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/5236 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4714 -**

Thüringer Gesetz zur Freiwilligen Neugliederung kreis- angehöriger Gemeinden 2012

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Folgende neue Nummern werden eingefügt:

- "1. § 1 wird gestrichen.
- 2. § 5 wird gestrichen.
- 3. § 12 wird gestrichen."

Begründung:

Der Gesetzentwurf hat zur Intention, dass dauerhaft leistungsfähige Kommunalstrukturen geschaffen werden. Die angestrebten Neugliederungen widersprechen jedoch landesplanerischen und raumplanerischen Grundsätzen und damit auch der Schaffung von leistungsfähigen Kommunalstrukturen. In den zu streichenden Regelungen wird das Umland gegenüber dem jeweiligen städtischen Zentrum bevorzugt, anstatt das Konkurrenzverhältnis zwischen den Gemeinden zu beseitigen. Dieses Spannungsverhältnis kann nicht im Interesse der Entwicklung der Gemeinden und der Kreise sein, so dass die in den §§ 1, 5 und 12 des Entwurfes genannten Neugliederungen nicht erfolgen dürfen.

Für die Fraktion:

Blechsmidt